

Informationen zu Sport P 4 (d.h. Sport als 4. Abiturprüfungsfach)

Am EGM kann Sport als 4. Abiturfach gewählt werden.

Was heißt das konkret?

- Der SU wird richtliniengemäß mit 3 Std pro Woche angeboten. Wir bilden daraus 2 Termine zu je 65 min.
- Es wird in jedem Kurs ab der Einführungsphase (EF) für die Qualifikationsphase 2 profilbildende Sportbereiche und dazu 2 profilbildende Pädagogische Perspektiven geben.
- Innerhalb der Jgs. Q1 und Q2 können bis zu 3 Unterrichtseinheiten mit anderen als den Profilsportarten besetzt/gewählt werden, jedoch sind die Richtlinien zu beachten.
- Es müssen alle weiteren Pädagogischen Perspektiven im Verlaufe der Qualifikationsphase mindestens noch einmal wieder vorkommen.
- Der SU beinhaltet kognitive Phasen im Unterricht: Gespräche, Planungssitzungen und Gruppenarbeit. Es wird vielleicht mehr als bisher hier und da Hausaufgaben geben, um ein Thema zu vertiefen und den nötigen klausurrelevanten Stoff über das reine sportpraktische und kognitive Treiben im SU hinaus zu erweitern – und- wichtig ! - das gilt für alle Kursteilnehmer, nicht nur für die P4-Leute. ! Die Theorie ist immer an die Praxis angebunden, sie vertieft, erklärt und erweitert das aktive Sporttreiben. Solche „Theoriefolien“ sind: Trainingslehre, Gesundheitsthemen, Aggression, Bewegungslehre, Lernen im Sport usw.
- Es wird für die Sonstige Mitarbeitsnote neben der Sportpraxis auf Gesprächsanteile, Engagement, Hausaufgaben und Referate usw. ankommen.
- Wir behalten die bisherigen Kurse mit ihren Sportprofilen bei und belassen auch die Kandidaten für Sport P 4 in diesen Kursen.

Man kann und sollte **in der Einführungsphase mindestens eine Probeklausur** schreiben und **ab Q 1** sind dann in der Regel **2 Klausuren pro Halbjahr** zu schreiben (2-3 stdg.)

Da die Festlegung der Abiturfächer erst mit der Leistungskurswahl in der Mitte der EF erfolgt, wird eine erste Entscheidung von euch verlangt, die auch Auswirkungen auf die Grundkurse hat. Das 3.+4. Abiturfach wird zwar erst zu Beginn der Jgs. 13 festgelegt werden, aber es ist nur möglich in einem Fach, das man zuvor schriftlich belegt hatte. D.h. es ist auch für Schüler sinnvoll, die Klausuren zu schreiben, d.h. das Fach schriftlich zu belegen, die das am Ende doch nicht mit ins Abitur nehmen; allein um sich die Optionen offen zu halten- vielleicht läuft das ja ganz gut?!

Einschub:

Mit den 4 Abiturfächern müssen die drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch/ gesellschaftswiss/math-natwiss) erfasst werden.

Unter den 4 Abiturfächern müssen 2 aus den Fächern Deutsch, Mathe, fortgeführte Fremdsprache sein. Erster LK muss Deutsch oder Mathe oder eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Nat.Wiss sein. Reli kann den gesellschaftswissenschaftlichen Anteil vertreten. Reli und Sport können nicht nebeneinander Abiturfächer sein.

So ergeben sich z.B. folgende Kombinationen, **die Sport als 4. Fach ausschließen:**

LK D, LK E, Ges.W.(als 3. Fach), M/Nat.Wiss (4. Fach)

LK Ek, LK Nat.Wiss, Sprache (als 3. Fach), Mathe (4. Fach)

Faustregel: immer, wenn man 2 Fächer aus **einem** Aufgabenfeld als LKs wählt, geht Sport als 4. Fach **nicht**.

Sport als 4. Fach geht z.B. bei: LK E, LK M, Ges.Wiss(3. F), Sport (4. F)

Details zu Klausuren:

- Diese Klausur ist **2-3 stg** und wird an einem **gemeinsamen Termin** geschrieben, **mit den jeweiligen Aufgabenstellungen der Kollegen aus den 4 Kursen.**
- Die Klausur kann a) mit Material oder b) ohne Material gestellt werden und bezieht sich auf einen zeitlich begrenzten **Stoff aus dem unmittelbar vorangegangenen Unterricht.**
- Sie muss die **3 Anforderungsbereiche** umfassen (AFB I = Wiedergabe, AFB II = Kenntnisse anwenden und übertragen, AFB III = Urteil und Vergleich).
- Die Sorte des Materials soll aus dem vorhergehenden Unterricht bekannt sein (z.B. wenn Auswertung einer Graphik, einer Karikatur o.ä., dann ist das vorher im Unterricht oder in einer Hausaufgabe schon mal vorgekommen).
- Wir schreiben diese Probeklausur im 2. Durchgang im 1. Halbjahr der Jgs. 11 und im 1. Durchgang im 2. Halbjahr – ihr könnt euch für eine von beiden oder für beide anmelden. (hier zählt eine Klausur ca. 25% der Halbjahresnote)
- Verfahren und Anforderungen in den Klausuren ab 12.1 sollen **steigernd** angelegt sein.
- In der Qualifikationsphase zählen die beiden Klausuren zusammen 50 % der Halbjahresnote.

Dabei kann **1 Klausur pro Halbjahr (außer in Jgs. 11) durch eine fachpraktische Prüfung** ersetzt werden:

- Dies entscheidet der Sportlehrer zu Beginn des Halbjahres, er teilt den Schülern den ungefähren Termin, den Umfang/Inhalt und die Bewertungskriterien rechtzeitig mit.
- Die Fachprüfung besteht aus
 - a) einer **Praxisprüfung** in einer der profilbildenden Sportarten – und zwar für alle Prüflinge eines Kurses gleich und im normalen Sport-Unterricht durchgeführt, sowie
 - b) einer **Theorieprüfung** – das kann ein Prüfungsgespräch (ca 15 min) oder ein schriftlicher Test sein
- Inhaltlich soll der theoretische Teil sich auf die beiden Profilsportarten und Profilerspektiven beziehen und Bezug zum Unterricht aufweisen.
- Es ist in dieser Fachprüfung auch eine Mischung aus Theorie und Praxis möglich; etwa dass ein Schüler zunächst eine Theorieaufgabe zu erledigen hat, die er dann in der Praxis demonstriert oder vorführt
- Die Note wird gebildet mit gleichen Anteilen aus Praxis und Theorie (1:1) und wird zeitnah mitgeteilt.

Es ist möglich, bei Schriftlichkeit im Fach Sport eine **Facharbeit** zu schreiben. Das kann eine interessante Sache sein, weil auch im Sport viele Arten von Untersuchungen anzustellen sind. (Dabei kann – wie in anderen Fächern auch- als Voraussetzung die Schriftlichkeit auch nur für 1 Halbjahr angewählt werden. Es muss dann aber neben der Facharbeit noch eine weitere Klausur in dem Halbjahr geschrieben werden.)

Wenn in 12.2 eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird, dann darf die 2. Überprüfung in diesem Halbjahr keine Fachprüfung sein, sondern muss eine Klausur sein.

Die **Halbjahresnote wird bei Klausurschreibern** – wie in anderen Fächern- gebildet aus 2 Quartalsnoten für „Sonstige Mitarbeit“ und 2 Teilnoten aus den Klausuren/Fachprüfungen im Verhältnis 1:1

Wurde in dem Halbjahr ein drittes Unterrichtsvorhaben unterrichtet, so setzt sich die Note aus 3 Teilen gleichwertig zusammen.

In Q 2, 2. Halbjahr erfolgt für alle Sportabiturienten dann eine Praktische Abschlussprüfung,

- Sie wird in beiden unterrichteten Profil-Sportarten/Bewegungsfelder bzw. päd. Perspektiven durchgeführt.
- Sie besteht aus dieser **Praxisprüfung in beiden Profil bildenden Sportarten und einer mündlichen Prüfung über Themen des gesamten Kursprofils.**

- Der Prüfling kann sich entscheiden (spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstermin), ob er eine wettkampfgezogene praktische Prüfung oder eine fakultative Prüfung ablegen will. Mindestens eine wettkampfbezogene Prüfung muss dabei sein. Dem Prüfling werden rechtzeitig die Alternativen vorgelegt. D.h. konkret: Der P. kann im Badminton zwei Wettkampfspiele (Einzel- und Doppel) zeigen und kann dann in der Leichtathletik wählen, ob er auch dort eine Wettkampfprüfung ablegen möchte (Alternative zwischen Ausdauer- oder Dreikampfprüfung) oder ob er in der LA eine Fakultative Prüfung ablegen möchte, die dann z.B. aus der Überprüfung von technisch-koordinativen Leistungen und/oder aus der Komzeption und Demonstration einer Übungsreihe zum Erwerb technischer Fertigkeiten besteht.
- Wenn es in einem Kurs mehrere Prüflinge gibt, so kann sich jeder frei entscheiden, welchen Mix aus Wettkampf-fakultativer-Prüfung er machen möchte.
- Die Praxis-Überprüfung soll das sportmotorische Können (Fertigkeiten, Gestaltungsfähigkeit, Spielfähigkeit) beinhalten und in einem der profilbildenden Bewegungsfelder in komplexen sportlichen Handlungssituationen durchgeführt werden.
- Bei Wettkampfprüfungen werden die Zeitentabellen oder auch die Kriterien vom Schulministerium vorgegeben. Die fakultativen Prüfungen werden vom Sportlehrer in Zusammenarbeit mit der Fachschaft vor Ort „gestrickt“.
- Das Kursprofil und die Wahlmöglichkeiten sowie die möglichen Inhalte der Praxisprüfungen werden von dem Sportlehrer /von der Schule sowohl dem RP Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt, als auch den Schülern mitgeteilt.
- **Die beiden Noten Praxisprüfungen werden wie 1:1 gewertet und die Gesamtnote der Fachpraktischen Abschlussprüfung zählt 50 % der Abiturnote**
- **Die Praxisprüfung kann zwischen dem Beginn des 2. Halbjahres und der 2. Sitzung des ZAA stattfinden.**
- **Sie muss an zwei unterschiedlichen Tagen stattfinden.**
- **Es gibt einen Fachprüfungsausschuss aus mindestens 2 Sportkollegen.**

Zweiter Teil des Abiturs

gibt es dann eine **Prüfung** im **4. Fach**— vergleichbar mit denen in anderen Fächern

- Die Prüfung wird vor einem **Fachprüfungsausschuss** aus 3 Sportlehrern/-innen abgelegt.
- Der prüfende Sportlehrer/-die Sportlehrerin legt vorher dem FPA die konkrete Prüfung mit Erwartungshorizont und Einbettung in das schriftlich vorliegende Kursprofil vor.
- In der **Vorbereitung** (30 min) legt der Sportlehrer dem Prüfling ein Material mit gegliederter Aufgabenstellung vor, das sich auf den Unterricht der Qualifikationsphase bezieht. (Er weist dies den übrigen Kollegen des Fachprüfungsausschusses in den Vorbesprechungen nach, ebenso nach wie den Erwartungshorizont).
- Material und Aufgabenstellung müssen sich auf den Unterricht dieses Kurses beziehen, müssen die **3 Anforderungsbereiche** ermöglichen/erfragen und eingeübt sein.
- Der Prüfling stellt dann im ersten Prüfungsteil die Ergebnisse vor – er präsentiert/referiert/demonstriert.
- Im **zweiten Prüfungsteil** über ebenfalls ca. 15 min wird der Prüfling vom Fachprüfer über ein weiteres Thema befragt – kein enges, kleinschrittiges Frage-Antwort-Spiel sondern nach dem Motto: **die selbständige Bearbeitung und Strukturierung eines vorgegebenen Themenkorridors ermöglichen** – gerne auch sportart- oder sogar fächerübergreifend). Einstellen könnte man sich auf einen Start-Impuls in Form eines Zitates, einer Bildes o.ä., anhand dessen dann die weiteren Themen ausgebreitet werden können.
- Die Endnote wird auch hier 1:1 aus den beiden Prüfungsteilen gebildet.

Sportunfähigkeit

Da bei Schülern/-innen mit Sport P 4 Sportunfähigkeit auftreten kann, sind Ersatz- und Sonderregelungen vorgesehen, die die Schullaufbahn sicher stellen. Diese Regelungen werden

„individuell und nur mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde in Arnsberg“ (Zitat Dr. Acker, vom RP Arnsberg) getroffen. Sie hängen vom Zeitpunkt ab, in dem die Sportunfähigkeit eintritt und reichen von einer Umwahl des 4. Faches (deshalb also sicherheitshalber ein Ersatzfach mitnehmen) bis hin zu Lösungen, in denen eine Ersatzprüfung stattfindet, die ähnlich wie die fachpraktische Prüfung an konkreten sportpraktischen Vorlagen (Spielbeobachtung, Video usw.) arbeitet und vom Schüler die fachkundige Besprechung und Konzeption von Lösungen verlangt. Angestrebt wird auf jeden Fall erst einmal ein Nachhol- Termin für die Praxis- Prüfung. Der kann auch nach der Zeugnisausgabe liegen – bis zum Ende des Schuljahres.

In jedem Falle geht nichts ohne ein wasserdichtes Attest – ggf. vom Amtsarzt.

Wer wählt Sport P 4 ?

- Es ist in jedem Fall wichtig, festzustellen, dass hier Schüler/-innen gefragt sind, die bereit sind, sich auf hohe Anteile an fachlichen Kenntnissen, an reflektiertem Fachwissen, an Kenntnissen im Bereich der Methodik einzulassen – zusätzlich zum eigenen motorischen Sporttreiben. Und wer die Wertungen genau gelesen hat, sieht die Möglichkeiten auch für Schüler, die nicht gerade die „Sportskanonen“ sind.
- Das sind Schüler/-innen, die wissen wollen, was hinter den Dingen steckt: Wie kann man mit Aggression in bestimmten Sportbereichen umgehen? Wie kann man mit Angst umgehen? Wie sollte man trainieren, damit man Erfolg hat? usw.
- Das sind auch Sch/Sch., die vielleicht Sport studieren wollen, oder die sowieso im Verein tätig sind.
- „Sportskanonen“ sollten früh zur Kenntnis nehmen, dass sie allein mit ihrer Sportpraxis in einer bevorzugten Sportart vermutlich keine sehr gute oder gute Abiturprüfung schaffen werden.

für die Fachschaft :

Baumann